



GEBÜHRENORDNUNG

für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes i.d.F. vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 – 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein in ihrer Sitzung am 28.03.2023 die folgende Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Stockstadt am Rhein. Es wird den Besuchern gemäß § 20 HGO i. V. m. der Haus- und Badeordnung zur Verfügung gestellt.

Für die Benutzung werden die nachfolgend festgesetzten Gebühren erhoben.

Die genannten Gebühren verstehen sich inklusive der abzuführenden Umsatzsteuer und anfallenden Systemgebühren.

Beim Ausstellen einer personalisierten Saisonkarte entsteht zusätzlich eine einmalige Ausstellungsgebühr von 5,00 €. Diese Karte geht in den Besitz des Badegastes über und kann jedes Jahr wieder aufgeladen werden. Bei Kartenverlust wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Wer eine Eintrittskarte erwirbt, erklärt sich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Diese werden am Eingang des Bades bekanntgegeben.

§ 2 Eintrittspreise

1. <u>Tageskarten</u>	
1.1 Erwachsene	5,00 €
1.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragendem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises	3,00 €

1.3 Schulklassen, die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson an Schultagen das Schwimmbad zu Unterrichtszwecken besuchen pro Schüler **3,00 €**

2. Tageskarten, gültig ab 18.00 Uhr (Feierabendkarten)

2.1 Erwachsene **3,00 €**

2.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises **2,00 €**

3. Saisonkarten (Dauerkarten für die Badesaison)

3.1 Erwachsene **90,00 €**

3.2 Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises **60,00 €**

3.3 Familien /Alleinerziehende

Hauptkarte (Erwachsene) **80,00 €**

Zusatzkarte (Ehegatte) **55,00 €**

Zusatzkarte (Kinder u. Jugendliche von 6 bis 17 Jahren) **20,00 €**

Für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, wenn bereits zwei Kinder der Familie eine Saisonkarte besitzen **0,00 €**

Saisonkarten für Familien bzw. Alleinerziehende (3.3) werden nur bei gleichzeitiger Abnahme der Hauptkarte und mindestens einer Zusatzkarte für Kinder u. Jugendliche abgegeben. Ein späteres Nachkaufen von weiteren Zusatzkarten sowie die nachträgliche Umwandlung von Einzeldauerkarten (3.1 und 3.2) in Familiendauerkarten (3.3) ist ausgeschlossen.

§ 3 Gültigkeit von Badekarten

Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades am Tage der Lösung. Saisonkarten berechtigen beliebig oft zum Eintritt während der Badesaison. Sie verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit. Die Tages- und Saisonkarten sind **nicht** übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

§ 4 Kartenverkauf

Tages- und Saisonkarten können täglich während der Öffnungszeiten an der Kasse des Freibades, ebenso Online über die Homepage der Gemeinde Stockstadt am Rhein gelöst werden. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Ersatz für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht geleistet.

§ 5 Bahnmiete

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Ortsfremde Vereine entrichten eine Gebühr für Bahn/Stunde von | 15,00 € |
| 2. | Kommerzielle Anbieter entrichten eine Gebühr für Bahn/Stunde von | 20,00 € |

§ 6 Erschleichen von Leistungen; Missbrauch von Eintrittskarten

1. Wird der Eintritt in das Bad durch den Missbrauch einer fremden, personalisierten Saisonkarte erwirkt, wird die missbrauchte Karte (Saisonkarte) für die verbleibende Saison gesperrt. Die Person, die sich widerrechtlich Eintritt verschafft hat, zahlt den Tageseintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.
2. Wer als Erwachsener den Jugendtarif missbraucht, zahlt den regulären Eintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.
3. Wer sich den Eintritt in das Bad ohne Eintrittskarte verschafft, zahlt den regulären Eintrittspreis nach und erhält Tageshausverbot.
4. In allen genannten Fällen wird eine Gebühr von 50,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7 Sonstige Gebühren

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Verlust eines Schlüssels für Wert- und Garderobenfächer | 15,00 € |
| 2. | Bei Verschmutzung der Badeeinrichtung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch | 20,00 € |

§ 8
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.04.2015 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Stockstadt am Rhein, den 29.03.2023

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein

Gez.

- Raschel -
Bürgermeister